



Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.
c/o Horst Krüger, Hanns-Eisler-Str. 44, 10409 Berlin

Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.

c/o Horst Krüger
Vorsitzender
10409 Berlin, Hanns-Eisler-Str. 44

E-Mail: vorstand@michelangelostrasse.org
Tel. 030/4231273
Fax 030/42803013
<http://michelangelostrasse.org>

AZ beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 35513 B
Steuerliche IdNr 27 / 680 / 56027

20.08.2018

Bildung eines Planungsbeirates zur Weiterführung des Beteiligungsverfahrens „Bauen an der Michelangelostraße“ - Vorschläge des Vereins für Lebensqualität an der Michelangelostraße e. V.

Der Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V. schlägt für einen Planungsbeirat zur Weiterführung des Beteiligungsverfahrens „Bauen an der Michelangelostraße“ den nachstehenden Entwurf einer Geschäftsordnung vor:

Geschäftsordnung zur Weiterführung des Beteiligungsverfahrens „Bauen an der Michelangelostraße“

Nach § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz ist eine frühe Bürgerbeteiligung durchzuführen. Das Beteiligungsverfahren „Bauen an der Michelangelostraße“ hat mit den Ideen für einen Vorentwurf im Juni 2018 Ergebnisse erbracht, die in Vorentwürfe eingehen und Grundlagen für die weiteren Planungsschritte sein sollen. Die Beteiligung der Bürger am Planungsgeschehen soll in diesen Verfahrensschritten weiter fortgesetzt und durch die Bildung eines Planungsbeirates auf ein höheres Niveau gehoben werden.

Ziel der umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine transparente Planung, die von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mitgestaltet wird, lange bevor eine planerische Verfestigung erfolgt, Entwürfe gefertigt und Entscheidungen gefallen sind. Nicht zuletzt sind es die Anwohnerinnen und Anwohner, welche die Planungen um ihre Ideen und detaillierten Ortskenntnisse bereichern können und so nicht unerheblich mit dazu beitragen, dass für eine gute Lebensqualität im Beplanungsgebiet ein tragfähiger Entwurf unter Abwägung aller - auch ihrer - Belange gefunden werden kann.

Für den Planungsbeirat gilt folgende Geschäftsordnung:

1. Der Planungsbeirat ist eine Form der erweiterten Bürgerbeteiligung so wie auch öffentliche Veranstaltungen des Vorhabenträgers und Online-Beteiligungen. Ungeachtet dessen müssen betroffene Bürgerinnen und Bürger ihre Einwendungen unabhängig von den informellen Beteiligungsmöglichkeiten immer auch im formellen Verfahren fristgerecht geltend machen.
2. Der Planungsbeirat besteht aus Vertretern der Anlieger und der Betroffenen, Vertretern von im Beplanungsgebiet ansässigen Organisationen, Verbänden und Unternehmen sowie aus Vertretern des Vorhabenträgers. Die personelle und zahlenmäßige Zusammensetzung des Planungsbeirates ist nicht statisch und kann bei Bedarf verändert werden. Im Interesse der Arbeitsfähigkeit sollte der Planungsbeirat jedoch nicht mehr als 20 bis 25 Personen umfassen.
3. Der personelle Anteil der Vertreter der Anlieger und der Betroffenen muss stets überwiegen.

4. Der Planungsbeirat ist unabhängig und überparteilich. Er ist offen für alle Interessierten gemäß Nr. 2, hat beratende Funktion gegenüber Verwaltung und Politik und wird durch eine neutrale Moderation begleitet.
5. Grundlage seiner Arbeit sind eine verabschiedete Geschäftsordnung sowie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens. Die interdisziplinäre Betrachtung ökonomischer, ökologischer, verkehrlicher und gestalterischer Aspekte soll eine nachhaltige Stadtentwicklung sichern.
6. Der Planungsbeirat soll den weiteren Planungsprozess in empfehlender und beratender Funktion begleiten, wobei der Planungsbeirat selbst keine Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Planung besitzt. Alle planerischen Schritte müssen jedoch verpflichtend dem Planungsbeirat zur Stellungnahme vorgelegt werden und dessen mehrheitlich gefasste Meinung müssen das Bezirksamt und die Fachplaner verbindlich akzeptieren oder fachlich entkräften. Der Planungsbeirat muss zur Meinungsbildung Fachleute in Anspruch nehmen können.
Diese Entscheidungen sowie die aus dem Entwurf heraus entwickelten konkreteren Planungen werden veröffentlicht. Bei grundsätzlichen Differenzen sind die entsprechenden Ausschüsse der BVV und ggf. die Senatsverwaltung einzubeziehen.
7. Die Anzahl der Sitzungen, in denen der Planungsstand erörtert und diskutiert werden soll, werden an den Planungsprozess angepasst, so dass Sitzungen nur stattfinden, wenn dadurch auch ein Mehrwert zu erwarten ist. Organisiert und moderiert werden die Beiratssitzungen von einem externen Dienstleister im Auftrag des Bezirksamtes Pankow sowie im Rahmen des ökologisch-sozialen Modellvorhabens von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.
8. Um eine transparente und zeitnahe Information über die Planungen und Maßnahmen zu gewährleisten, richtet das Bezirksamt Pankow im Beplungsgebiet eine ständige öffentliche Ansprech- und Informationsstelle für Bürger und Interessierte ein. Diese hat folgende Aufgaben:
 - Information über die aktuellen Planungen und zu aktuell zu realisierenden Maßnahmen,
 - Entgegennahme von Hinweisen der Anwohner und Weiterleitung an das Bezirksamt und den Planungsbeirat; das Bezirksamt Pankow steht in der Pflicht, diese Vorschläge zu bewerten und gegebenenfalls umzusetzen.
 - Beantwortung von Rückfragen der Anwohner zum jeweiligen Planungsstand
 - Informationen zur Arbeitsweise des Planungsbeirates und Verbreitung der Ergebnisse aus dessen Sitzungen auf der Grundlage des Newsletters sowie zu den sich daraus ergebenden planerischen Entscheidungen (siehe Nr. 9).
Dieser Informationsaustausch könnte auch vom Gebietsbeauftragten des Bezirksamtes Pankow und jeweils beauftragten Planungsbüros durchgeführt werden, sofern sich eine Ansprech- und Informationsstelle für Bürger und Interessierte als nicht effektiv erweist.
9. Die Ergebnisse der Sitzungen des Planungsbeirats werden vom externen Dienstleister protokolliert. Für die Information der Öffentlichkeit haben sich der Newsletter aus dem bisherigen Beteiligungsverfahren und die Veröffentlichung auf der Internetseite des Bezirksamtes Pankow bewährt. Dazu wird aus den Mitgliedern des Planungsbeirats ein Redaktionskollegium gebildet, das für den Inhalt des Newsletters verantwortlich ist.
10. Das Bezirksamt schafft alle organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Tätigkeit des Planungsbeirats und der Informationsstelle.

Vorstand